

München, 17. September 1976

Herrn/Frau

Schütz, Herta
Haus Nr. 43

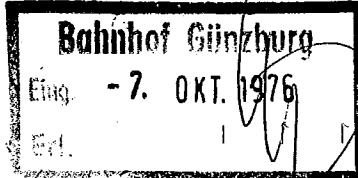
8871 Beilngries-Kammeltal

E-Nr. 875 335

und Waisen : Albert 875 265
Gabriele 875 327
Christian 875 297

d.d. Betreuungsstelle

Bf Günzburg



Betreff

Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nach dem Zweiten Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG) vom 23. Mai 1975 (BGBl. I S. 1173)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Schütz

Gemäß Artikel IV und V des 2. BesVNG treten vom 01.07.1975 an folgende Änderungen ein:

- ~~1. Die ruhegehaltfähige Dienstzeit erhöht sich um die Zeiten~~
 - a) eines nichtberufsmäßigen Dienstes im Reichsarbeitsdienst und im Polizeivollzugsdienst,
 - b) einer Arbeitsunfähigkeit während einer Heilbehandlung, die wegen einer bei der Entlassung aus dem Kriegswehrdienst, der Kriegsgefangenschaft oder einer Internierung vorliegenden ~~Krankheit oder Verwundung erforderlich war.~~
2. Ist der Versorgungsfall wegen Dienstunfähigkeit (Tod) des Beamten vor dessen Vollendung des 55. Lebensjahres eingetreten, wird die Zeit vom Beginn des Versorgungsfalles bis zum Ende des Monats der Vollendung des 55. Lebensjahres zu einem Drittel der ruhegehaltfähigen Dienstzeit hinzugerechnet (Zurechnungszeit). Wird Dienstunfall- oder Kriegsunfallversorgung geleistet, wird die Zurechnungszeit nur zur Hälfte gewährt.
- ~~3. Die bisherige erhöhte und Doppelrechnung von Kriegsjahren entfällt.~~

Die der Berechnung Ihrer Versorgungsbezüge zugrunde liegende ruhegehaltfähige Dienstzeit von 16 Jahren und 39 Tagen erhöht sich vom 01.07.1975 an ~~nach vorstehender Ziffer 1. um ... Jahre ... Tage~~ und nach vorstehender Ziffer 2. um .3. Jahre 150³/₁₆ Tage auf 19. Jahre 189¹/₂ Tage.

Die so erhöhte - ~~und nach vorstehender Ziff. 3 um ... Jahre ... Tage~~ gekürzte - ruhegehaltfähige Dienstzeit ergibt einen neuen Ruhegehaltsatz von 75%.

~~Ihre Versorgungsbezüge berechnen sich demnach unter Berücksichtigung des abzuziehenden Rententeils ab 01.07.1975 auf DM und ab 01.01.1976 einschließlich des Anpassungszuschlags auf DM.~~

~~Unsere Hauptkasse wird die neuen Bezüge - einschließlich der Nachzahlung - bei der nächsten Fälligkeit der Versorgungsbezüge zahlen.~~

Im Auftrag

Siehe Rückseite

Ihre Versorgungsbezüge berechnen sich demnach :

Witwengeld

1. 7. 1975	bis 31. 1. 1976	720,56	DM	
1. 2. 1976	laufend	754,85	DM	
1.12. 1975	Sonderzuwendung	870,56	DM	einmalig

Waisengeld

1. 7. 1975	bis 31. 1. 1976	803,73	DM	
1. 2. 1976	laufend	841,29	DM	
1. 12 1975	Sonderzuwendung	803,73	DM	einmalig

Unsere Hauptkasse wird die neuen Bezüge - einschließlich der Nachzahlung - bei der nächsten Fälligkeit der Versorgungsbezüge zahlen.

Im Auftrag

Grünwald

Handwritten calculation:

$$\begin{array}{r} 280.43.3 \\ \underline{841.29} \\ 754.85 \\ \underline{1596.74} \\ 240.- \\ \underline{1836.74} \\ 477.90 \\ \underline{1358.24} \\ 800.- \\ \underline{558.24} \end{array}$$

Additional numbers on the right side of the calculation:

$$\begin{array}{r} 57.- \\ 162.50 \\ 8.40 \\ \underline{227.90} \\ 250.- \\ \underline{477.90} \end{array}$$